



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Nümbrecht
Herrn Bürgermeister
Hilko Redenius
Hauptstr. 16
51588 Nümbrecht

*einwachen
i. d. d. FBL
- Fr. Althorides*

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Thomas Schmidt
Zimmer-Nr.: 02-12
Mein Zeichen:
Tel.: 02261 88-6105
Fax: 02261 88-6104

thomas.schmidt@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 28.10.2015

Aufstellung des Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) -Zweites Beteiligungsverfahren-

Sehr geehrter Herr Redenius,

mit Schreiben vom 10.12.2013 hatte ich Sie im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahrens der Staatskanzlei inhaltlich informiert.

Nachdem die Landesregierung am 28.04.2015, 23.06.2015 und am 22.09.2015 Änderungen am Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP) beschlossen hat, ist nun ein **zweites Beteiligungsverfahren** zu den geänderten Passagen im Landesentwicklungsplan eröffnet worden.

Deshalb möchte ich Sie bitten mir Ihre Stellungnahme zur Verfügung zu stellen, damit von hier aus Ihre Stellungnahme in die des Kreises integriert werden kann.

Die von der Landesregierung beschlossenen Änderungen am Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) werden in einer zwispaltigen Tabelle wiedergegeben.

Der aktuelle Entwurf (Stand 22.09.2015) mit der darin enthaltenen Tabelle kann unter

<http://www.land.nrw/landesregierung/landesplanung>

bzw.

https://land.nrw/sites/default/files/asset/document/01_10_2015_lep_text_zweite_beteiligung_lanuv.pdf

heruntergeladen werden. (29,7 MB!)

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COXSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
BIC WELADED 1 GMB

In der linken Spalte ist der Text des LEP-Entwurfs vom 25. Juni 2013 enthalten, zu dem von August 2013 bis Februar 2014 bereits eine Beteiligung durchgeführt wurde; in der rechten Spalte ist der überarbeitete LEP-Entwurf mit Stand vom 22. September 2015 wiedergegeben.

Die Passagen mit geänderten Zielen und Grundsätzen, zu denen die erneute Beteiligung durchgeführt wird, sind durch Unterstreichungen hervorgehoben. Streichungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurfstext sind in der linken Spalte entsprechend kenntlich gemacht.

Eine erste Einschätzung zu den Änderungen

Eine erste summarische Sichtung der Änderungen am Entwurf des LEP NRW zeigt, dass auf einige kreisseitig vorgetragene Forderungen eingegangen wurde.

Grundsätzlich positiv zu bewerten ist dabei, dass einige im ersten Entwurf vorgesehene Ziele nun doch zu Grundsätzen „herabgestuft“ wurden und damit der Abwägung im Einzelfall zugänglich werden.

So ist die als Zielbestimmung vorgesehene Pflicht, das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche in NRW bis zum Jahr 2020 auf 5 ha und langfristig auf „netto null“ zu reduzieren, aufgegeben und als Grundsatz der Raumordnung in eine neue Regelung „6.1-2 Grundsatz Leitbild Flächensparende Siedlungsentwicklung“ aufgenommen worden.

Auch die bisher als Zielbestimmung vorgesehene Regelung, wonach Planungen und Maßnahmen der Innenentwicklung Vorrang vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich haben (Ziel 6.1-6 Vorrang der Innenentwicklung) ist zu einem Grundsatz der Raumordnung umgewandelt worden.

Darüber hinaus wurde auf das Ziel „4-3 Ziel Klimaschutzplan“ verzichtet, wonach die Raumordnungspläne diejenigen Festlegungen des Klimaschutzplans umsetzen, die gemäß § 6 Abs. 6 Klimaschutzgesetz NRW für verbindlich erklärt worden sind, soweit sie durch Ziele oder Grundsätze der Raumordnung gesichert werden können. Stattdessen werden die gesetzlichen Vorgaben zum Klimaschutzplan in den Erläuterungen zum Kapitel 4 aufgenommen.

Die Einleitung des LEP-Entwurfs (Kapitel 1) wurde neu gefasst und u. a. ein eigenes Unterkapitel („1.2 Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ermöglichen“) geschaffen, in dem konkrete Ausführungen zur Bedeutung der räumlichen Entwicklung für einen attraktiven Wirtschaftsstandort gemacht werden.

Zudem wurde ein neues Kapitel „10.3-4 Ziel Ausschluss von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten“ gefasst, das ein Verbot der Gewinnung von Erdgas, welches sich in sogenannten unkonventionellen Lagerstätten befindet, vorsieht.

Die beschlossenen Änderungen sind jedoch nicht umfassend zufriedenstellend.

So hält der Entwurf im Kapitel „10.2-2 Ziel Vorranggebiete für die Windenergienutzung“ weiterhin an dem Ziel fest, bis 2020 mindestens 15% der Stromversorgung durch Windenergie zu decken.

Die Flächenvorgaben für die Planungsregionen sind jedoch nur noch als Grundsatz formuliert, so dass keine qualifizierten Zielvorgaben mehr für Windenergievorrangflächen in den einzelnen Planungsgebieten gemacht werden.

Jedoch wird an der Festlegung von Vorranggebieten durch die Regionalplanungsbehörden festgehalten.

Hier bestehen kreisseltig Bedenken.

Der LEP-Entwurf geht überdies im Kapitel „1.2 Demographischen Wandel gestalten“ leider nicht auf die Folgen des massiv angestiegenen Zuzugs von Menschen aus Krisenländern ein.

Da davon auszugehen ist, dass viele dieser Menschen ein dauerhaftes Bleiberecht erlangen werden, muss für sie nicht zuletzt angemessener Wohnraum geschaffen werden.

Hierfür sind weitere Flächen für die Siedlungsentwicklung erforderlich, was bislang im LEP offensichtlich nicht berücksichtigt worden ist.

Des Weiteren benötigen diese Menschen Arbeitsplätze, die entsprechende Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen bedingen.

Soweit Anmerkungen zu den Änderungen am Entwurf des Landesentwicklungsplans bestehen, wird – zwecks Einbringung in die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises – um Übersendung per E-Mail an folgende Mailadresse gebeten:

thomas.schmidt@obk.de

Ihre Stellungnahme bitte ich mir bis zum - 05.12.2015 - zu übersenden.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stranz